Sikung der Herdebuchkommission des landw. Vereines Sonntag, den 8. Oftober 1905, nachmittags 2 Uhr, im Gafthaus zum "Engel" in Daduz. Gemäß Auftrages des Bereinsausschuffes erledigte die Herdebuch-kommission nachfolgende Traktanda: 1. Feststellung eines Regulativs zur Beurteilung herdebuchfähiger Rinder.

hieruber legt der Borfigende einen Entwurf vor, welcher mit einigen Abanderungen in nachfolgender Fassung angenommen wird:

Instruktion

zur Beurteilung herdebuchfähiger Ainder in Ciechtenftein.

Die Beurteilung der zur Aufnahme in das Herdebuch angemeldeten Tiere geschieht burch eine Expertentommiffion von 3 Mitgliedern und 2 Erfagmannern, welche unter fich einen Obmann beftellen.

Rein Mitglied der Expertenkommission darf über eigene gur Aufnahme angemelbete Tiere urteilen und haben in folden Fallen die Erfagmänner einzutreten.

Die Beurteilung der angemeldeten Tiere geschieht durch das bei den liechtensteinischen Biehschauen übliche Bunktierverfahren, wobei die ale Norm aufgestellten Gigenschaften herdenbuchfähiger Rinder möglichft berücksichtigt werden muffen.

Ueber jede Beurteilung (Musterung) soll eine eigene Punktierungstabelle geführt werden. Diese Tabellen sind selbst dann, wenn die betreffenden Tiere als untauglich erklärt wurden, innerhalb längstens 3 Tagen nach der Musterung der Herdebuchkommission abzuliesern.

Tiere, welche offenkundig ben gestellten Anforderungen nicht entsprechen und auffallende Raffenfehler zeigen, können über Beschluß der Expertenkommission sofort ausgeschieden werden.

In das Herdenbuch können im Anfang nur trächtige oder frisch= gekalberte Tiere bis zum Alter von 10 Jahren aufgenommen werden.

Die aufgenommenen Tiere follen sofort nach der Musterung mit bem Berdenbuchzeichen versehen und mit der entsprechenden Nummer in das Berbenbuch eingetragen werden.

Im Aufnahmsschein follen michfolgende Rennzeichen ersichtlich gemacht werden: Name des Tieres. Herbenbuchnummer Geboren den . Aufgezogen durch Gekauft von Name des Eigentümers . Geschlecht, Farbe des Tieres Gealpt

Hopf. Sei im allgemeinen leicht mager, gut getragen, von edlem Gepräge und betrage nicht über 30% ber Rumpflänge.

1. Stirne sei breit, massig, leicht gewölbt, jedoch nicht herausgebogen, auch nur mäßig zwischen den Augen eirgesenkt. Die Stirne beinnaht sei nicht wulstig und nicht stark vertiest, mehr glatt, und mehr glatt behaart mit seinem, nicht struppigem, auch nicht krausem Haare.

2. Hörner entsprechend kurz, der runde Querschnitt ist dem flachen vorzuziehen, dieselben seien nur leicht nach auswärts gebogen, leicht nach vorn und außen gestellt, die Basis darf nie dünner sein als die Mitte, die Basis muß beim ausgebildeten Horn stels weiß sein, die Hornsvike blauschwarze gestreiste Körner und gelbe Basis sind Hornspite blauschwarz, schwarze, geftreifte Hörner und gelbe Bafis sind Fehler.

3. Ohr en wagrecht vom Kopf abstehend, groß, feinhäutig nicht sleischig, sondern durchscheinend, leicht beweglich, mit langer weißlich oder ins Lichtgelbe übergehender inneren seinen Behaarung.

4. Augen sollen groß sein, mäßig hervortretend, ruhig, freundlich

und lebhaft blickend, nicht matt, unruhig, nicht scheu und finster, nicht tief-liegend, und sollen mit lichtbraunen, nicht fleischsarbenen Augenlidern eingerahmt sein.

5. Rafe betrage niemals mehr als die Salfte ber Ropflange, die Nafenlöcher feien groß, weit, innen licht, bleigrau, die Ganaschen verlaufen kurz und bei kurzer Nase und ist

längeren vorzuziehen.

- 6. Maul fei breit, der Unterfiefer barf nicht hervortreten, aber auch nicht zurückstehen, er sei weich, bleigrau farbig, desgleichen das Flozmaul, die Zunge und der Beginn des harten Gaumens. Beim Weidegang, besonders bei den gealpten Tieren, verliert sich die Färbung an den Lippen, bleibt jedoch an ³/4 des oberen Flozmaules und der Nasenschleimhaut rein erhalten. Berkürzter Unterkieser (Karpsenmaul) ist als ander Sahlen angeles ist als grober Fehler anzusehen.
- II. Der Hals betrage zirka $35^{\circ}/_{\circ}$ ber Rumpslänge, er sei nicht zu kurz, jedoch kräftig ohne plump zu sein und gleichmäßig anschließend und ohne Einsenkung in die Schultern verlausend, vom Kopf zur Schulter eine harmonische Rundung. Der Triel (Wamme) sei bei weiblichen Tieren mäßiger entwickelt als bei männlichen, er sei stets saltenreich, weich, griffig. Ein settwulstiger Hals mit fleischigem straffen Triel muß sogar bei Stieren als Fehler erachtet werden, obgleich bei diesen im allgemeinen eine größere Entwicklung desselben auf Krast und Leistungsstähiakeit schließen läßt. fähigkeit schließen läßt.

III. Der Rumpf (1—3). Der Brusttorb sei breit und tief, weit, schön gerundet, die Rippenwölbung sei vom Rückgrate aus mehr zur walzensormigen als zu eisörmigen Durchschnittsform gerundet, so daß ein guter Schluß mit den Schulterblättern erreicht wird, dabei stehe

das Bruftbein tiefer als ber Bauch.

4. Schultern und Widerrift. Der Widerrift foll mit dem Bruftforbe durch fraftige feste Muskulatur verbunden fein, dabei sollen die Schulterblätter lang und schräg, etwa einen halben rechten Winkel betragend, fest anliegend, hierdurch wird ein leichter Bang des Tieres

und die beliebte sogenannte "geschlossene Borhand" bedingt. Der Widerrist sei breit, vollbehaart, ohne Bertiefung zwischen ben Schulterblättern, er befinde sich in gleicher Horizontale mit dem Rücken, der Lende und dem Kreuz, seine Bodenhöhe betrage 75 — 80%

der Rumpflänge.

5. Rudenlinie. Dieselbe verlaufe vom Widerrift bis zum Kreuz als eine gerade, breite Flache, welche teine Ginfenkungen und feine Er-

höhungen besitt.

6. Lende, Sungergrube, Bauch. Die rundgewölbten Rippen feien mehr nach rudwärts ftrebend und weit von einander ftehend, hierdurch wird ein geräumiger, proportioniekter, tonnenförmiger Leib mit kurzen, flachen Hungergruben gebildet. Die Lende sei kurz aber breit, dabei liege sie mit dem Kreuz und dem Vorrücken in gleicher Höhe. Heubauch, aufgezozener Hirschleib, tiefe, lange Hungergrube, eingesenkte Lende, sind Fehler.

7. und 8. Beckenlänge und Hüftweite. Das Kreuz darf niemals zu lang, jedoch auch nicht zu breit und grob sein, es betrage in beiden Richtungen gemessen 33% der Rumpstänge, dabei seien die Hüften nicht zu stark, nicht eckig hervortretend, sondern gut gerundet.

9. und 10. Süftgelenkweite, Abstumpfung bes hinter= teiles und Lage besfelben zum Rücken. Das Becken foll sich nach hinten nur wenig verjungen (verengen), die Hüftgelenkweite betrage nur unmerklich weniger als die Suftweite und die Sigbeinweite betrage immer noch 65-70% der Huftweite. Die obere Fläche des Kreuzes laufe mit dem Rucken in einer Gbene fort, die feitlichen Flachen follen dagegen nicht fteil, sondern nur möglichst flach abfallen. 11. Die Schwanzwurzel. Dieselbe darf das Kreuz und Rück-

grat nicht überragen, fei nicht zu hoch angesetzt, sei fein und geschloffen

gleichmäßig im Kreuze auslaufend.

12. Muskulatur der Schenkel und Spalt. Oberschenkel seien breit gewölbt, voll; der Spalt tief und stumpf, geschlossen nicht spih, jedoch faltenreich und mit feinen, weichen Haaren bekleidet. Was unter Punkt 7–12 besprochen ist, vereinigt im Allgemeinen der landes=

übliche Begriff harmonisch abzeschlossene Nach- oder Hinterhand.
IV. Beine. 1. Vorarm und Unterschenkel. Vorarme seien gerade vom Ellenbogenhöcker bis zum Knie und gleichmäßig von einander laufend, der Unterschenkel in nur mäßig schiefer Richtung von der Pfanne und auch gleichweit von einander, nicht zu lang aber eber

fein als grobknochig, beide seien gut mit Muskelsteisch besetzt.

2. Schienbein und Sprunggelenke. Das Sprunggelenk sei mager, seitlich breit und flach, nie rund, das Knie soll eine breite, leicht gewöllbte Vorberstadte gaven, je autgeste bie beitenen fräftiger und ausgiebiger der Gang, besonders find hierauf die hinteren Unterfüße zu berücksichtigen. Säbelbeinige, kuhhessige und stelzsüßige Unterfüße zu berücksichtigen. Gliedmaßen find fehlerhaft.

3. Feffeln und Rlauen. Feffeln feien furz und fraftig, nicht lang und weich, nicht zu schräg gestellt, damit der Gang nicht zu leicht ermüdet und Ziehen und Klettern erleichtert wird. Die Klauen seien fast schwarz, eher steil gestellt als flach, die Grundsläche sei rund, die Seitenwände nicht start abgeschrägt, spize weitgespreizte Klauen sind schwach, schlecht geeignet für rauhe Alpweide.

4. Stellung der Beine und Gang. Die Tiere müssen gerade gestellte Beine haben, daß die Ansicht von allen Seiten dem angestrechten langgestrechten Riereck des Kumnschauss aufprachen bleibt auch

geftrebten langgeftrecten Bierect bes Rumpfbaues entfprochen bleibt, auch beim Gang foll die Mittellinie zu diefer Form nicht ftark verschoben

werden, der Gang sei elastisch, ruhig aber ausgiedig und beim Stehen müssen sich die Hintersüße und Vorderfüße gut decken.

V. Haut und Haar. Die Haut sei kräftig aber weich, dehnbar, auch von den Rippen leicht abhebbar, lose ausliegend, am Halse und Triel leicht ackellet und maich wissen geschaft Rich kat stärkere Docke Triel leicht gefaltet und weich griffig, gealptes Bieh hat stärkere Decke, doch soll besonders an Hals und Triel auch bei diesem die weiche Griffigskeit nur wenig zurückgehen, niemals schwinden.

Das Haar sei weich und glänzend, nicht gekräuselt, dicht aufsliegend und mäßig lang auch auf Stant nicht kannig kandan

liegend, und mäßig lang, auch am Schopf nicht ftruppig, sondern nur leicht wellig, besonders bei gealpten Tieren, wo im Berbst auch noch die Haarbeschaffenheit am ficherften an Hals und Triel (Wamme) geprüft

werden kann. VI. Farbe und Raffe. Das Bieh gehört zur mittelschweren braunen Gebirgsraffe, welche bei bleigrauem Flogmaul und Zungenpigment, dunklen Klauen und schwarzen Hornspitzen, braune Haardecke ohne begrenzte Abzeichen trägt, dagegen von lichtbraun bis dunkels braun übergehende Auslichtungen besitzt, welche an gewissen Stellen fogar rein weiß sind, wie in Flohmauleinsäumung und Aalstrich am Rücken. Zu beanspruchen sind: Horn mit weißer Basis, schwarzer Spize, dunkse Klauen. Bleigraues Flohmaul, Zunge und Unterlippe, sowie der obere harte Gaumenbogen; braune Nasenschleimhaut und Augenlider. Die braune Haardecke, welche als "ganze Farbe" unsmerklich verändert Sommer und Winter bleibt, ist die wertvollste, dann kommt lichtere und dunklere Farb-Nüance des Brauntones und schließlich die braundachfige. Die Auslichtungen find immer verlaufend, niemals scharf begrenzt. Außer oben genannte Fehler sind gestreifte Borner und Rlauen, roter ober rotlicher Schopf an ber Stirnbeinkante. Geftreifte oder getalerte, dunklere Partien am Ropf und Leib, dunkle Ginfaumung des Flogmaules und der Ohren, fehlen des weißen Aalstriches (verbrannt), Kupferslecken am Flogmaul, lichte Augenlider, weiße Haare in der Schwanzquaste, ferner die Schnauze an der Flogmauleinsoumung und weißer Kronenhaarsaum an den Fesseln.

VII. Euter und Milchzeichen. Ein langgestreckter Leib mit beutlichen erkennbaren "Milchschüsseln", weit von einander stehenden Rippen, etwas gesenkter Bauch, seine Gliedmaßen und Hörner, seine Haut, weiche Haare, ein weiches, großes, faltenreiches Euter mit guten Strichen bei proportioniertem Becken. Der "Milchspiegel" zeige sowohl bei männlichen als weiblichen Tieren gute Kenntlichseit, er sei weich, falten breit und bach nur mit feinen kurzen Haaren besetzt und durch faltig, breit und hoch, nur mit feinen, furgen Baaren befett und burch deutliche gleichfalls seine Gegenhaare abgegrenzt. Die längs der obersten drei oder vier Schwanzwirdel befindlichen Vertiefungen seien deutlich und gut mit Daumen und Mittelfinger fühlbar, je besser erkenntlich besto sicherer ist ber Schluß auf gute Milchergiebigkeit, wenn voraus

geschickte Zeichen gleichfalls zutreffen. Die Geschlechtsteile ber Zuchtstiere seien gut ausgebildet, hinter einem seinen Nabel mögen dieselben nicht zu weit hinten beginnen. Der gedrungene, nicht schlaff herabhangende Hodensack trage zwei gesunde Hoden an fräftigen Samensträngen. Neben den Hoden besinde sich ein Paar, besser zwei Paar kleiner deuklicher Zißen, die ganze Partie sei besonders sein behaart. Der Zuchtstier besitze gutmütiges, aber lebhaftes, seuriges Temperament.

VIII. Chenmaß der Formen. Das Gbenmaß der Formen wird durch die übereinstimmenden Entwicklungsverhältniffe ber einzelnen Körperteile bedingt, welche, um dem Begriffe von schönem Körperbau des Rindes gerecht zu werden, in harmonischen Größenverhältniffen sich untereinander erhalten muffen. Dadurch, daß die Vorhand möglichst eben so hoch und so breit ist wie die Hinterhand, daß Kopf und Sals-länge 1/3 der Rumpstänge, die Beinhöhe aber etwa die Hälfte derselben

betragen, wird diefes Ebenmaß erreicht.
IX. Wüchfigfeit. Jedes Tier muß in Größe und Körpergewicht seinem Alter entsprechen, oder wenigstens ju ber Unnahme berechtigen, daß bei geeigneter Haltung diese Bedingung erfüllt werden wird. Dies steht im Zusammenhange mit den Bestimmungen des Punktes VIII und es wird ein der Beurteilung unterzogenes Viehstück anderen gegen= über bann gurucktreten muffen, wenn fich mit einiger Begrundung annehmen ließe, daß das Individuum hinter der Grenze des Wachstums zurückbleiben durfte, welche für einen mittelschweren Rindviehschlag

gefordert werden muß.

Die Sobe der zur Aufnahr e in das Herdenbuch nötigen Puntt-zahl wird von der Herdebuchkommission im Einverständnis mit den Experten und in Uebereinstimmung mit ben einschlägigen Bestimmungen der benachbarten schweizerischen Biehzuchtgenoffenschaften festgestellt.

Die vorliegende Inftruktion hat nur einen provisorischen Charakter und verliert ihre Giltigkeit mit der definitiven Gründung der Herdebuchsgesellschaft, welch letztere dann nach ihrem Zusammentritt über die vom landw. Berein entworfenen Statuten, die Gestaltung des Herdenbuches und über die weiteren notwendigen Bestimmungen beschließen wird.

2. Bahl der Expertentommiffion und zweier Erfag= männer.

Als Experten wurden gewählt die Herren: Mathias Gantenbue, zur "Rose" in Grabs, Rheinold Amann in Baduz, Lorenz Kind in Bendern. Jankonte H.

Als Ersatmänner die Herren: F. J. Wachter in Vaduz und F. J. Ritter in Eschen.

3. Deffentlicher Aufruf gur Anmelbung ins Berben-

buch und Bestimmung der Anmeldestellen.
Es wird beschloffen, die hierländischen Biehbesitzer durch einen öffentlichen Aufruf im "Liechtensteiner Bolksblatt" zur Anmeldung ihrer Tiere ins Herdenbuch einzuladen. Als letzter Anmeldetermin wird der 23. Oftober d. J. festgesett.

Anmeldungen werden entgegennehmen: In Balzers Herr Posthalter Wolfinger, in Triefen Herr Borsteher Bargati,

in Triesenberg Herr Borsteher Franz Beck, in Baduz Herr Borsteher Ad. Real, in Schaan Herr Johann Wanger, in Gschen Herr F. J. Ritter, in Mauren Herr Johann Batliner, zum "Rößle", in Schellenberg Berr &. 3. Wohlmend, gur "Rrone",

in Gamprin Berr Lorenz Rind, in Ruggell Herr Borfteher Hoop.